

Begleitbrief für Eltern erkrankter Kinder und Jugendlicher

Stand: 17.11.2009

Liebe Eltern,

Ihr Kind wurde vom Besuch der Schule ausgeschlossen, da es krank wurde und Krankheitssymptome zeigt, die möglicherweise auf eine Infektion mit dem Neuen Influenzavirus (A/H1N1, sog. Schweinegrippe) zurückzuführen sind. Bitte stellen Sie Ihr Kind so bald wie möglich bei seiner Ärztin/seinem Arzt zur weiteren Abklärung vor. Weisen Sie bitte vorab die Ärztin/den Arzt telefonisch auf eine vermutete Erkrankung an Neuer Influenza hin, damit entsprechende Vorkehrungen in der Praxis getroffen werden können. Über die Notwendigkeit einer spezifischen Labordiagnostik und über die Behandlung entscheidet die Ärztin / der Arzt.

Bei Erkrankung an Neuer Influenza sollten auch Personen im privaten Umfeld (Eltern, Geschwister, Freunde oder andere) vor einer möglichen Ansteckung geschützt werden. Die Erkrankung verläuft zwar meist mild. Insbesondere bei Säuglingen, Kleinkindern, Schwangeren und Personen mit chronischen Krankheiten (z.B. Asthma) kann es aber zu schweren Krankheitsverläufen und Komplikationen kommen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die erkrankte Person und Ihre Familie folgende Ratschläge befolgen:

- Mehrmals täglich für mindestens 20-30 Sekunden die Hände mit Seife waschen und eigene Handtücher benutzen
- möglichst Abstand zu anderen Personen/Familienmitgliedern halten
- auf Körperkontakte wie Umarmen, Küssen, Händeschütteln usw. verzichten
- Beim Husten und Niesen von anderen Personen Abstand halten und am besten ein Papiertaschentuch vor den Mund halten, das anschließend sofort in den Abfall entsorgt wird. Danach möglichst die Hände waschen. Wenn kein Papiertaschentuch zur Verfügung steht, sollte in den Ärmel gehustet und geniest werden (nicht in die Hand).
- Nicht das Besteck, Trinkgefäße oder Geschirr mit anderen teilen
- Wenn räumlich möglich: Schlafen und Aufenthalt in räumlicher Trennung zu Nicht-Erkrankten
- Geschlossene Räume drei- bis viermal Mal täglich für jeweils 10 Minuten lüften, um die Zahl der Viren in der Luft zu reduzieren

Ihr Kind darf die Schule frühestens einen Tag nach Fieberabfall wieder besuchen. Ein ärztliches Attest zur Wiederzulassung ist nicht erforderlich. Bitte teilen Sie der Einrichtung mit, wenn Ihr Kind an Neuer Influenza erkrankt ist, um durch Schutzmaßnahmen in der Einrichtung und anonyme Information der Eltern der übrigen Kinder über einen Erkrankungsfall die Weiterverbreitung der Erkrankung möglichst einzudämmen.

Eltern und Geschwister des erkrankten Kindes gelten als enge Kontaktpersonen und sollten deshalb in den nächsten zwei Wochen ebenfalls auf die typischen Anzeichen einer Influenza wie Fieber $>38^{\circ}\text{C}$, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten und Halsschmerzen achten. Wenn diese Krankheitszeichen auftreten, sollte, wiederum erst nach telefonischer Anmeldung, eine Ärztin/ein Arzt aufgesucht werden.

Grundsätzlich sollten an Influenza (Grippe) erkrankte Menschen zu Hause bleiben und unnötige Kontakte zu anderen Personen vermeiden, um die Erkrankung nicht weiter zu verbreiten.

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass eine Impfung den sichersten Schutz vor einer Erkrankung darstellt. Nach Empfehlung der Ständigen Impfkommission am Robert Koch Institut können grundsätzlich alle Bevölkerungsgruppen von der Impfung profitieren. Vorrangig sollten Kinder und Jugendliche geimpft werden, die an chronischen Erkrankungen oder Störungen der Immunabwehr leiden. Im Saarland gibt es über 200 Impfpraxen, die Schutzimpfungen durchführen. Die Impfung wird von den Krankenkassen gezahlt. Die Entrichtung einer Praxisgebühr ist nicht notwendig. Weitere Informationen und Hinweise dazu finden Sie im Internet unter www.gesundheit.saarland.de.

Ihre Schulleitung